

Beschluss

://:

2. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am 3. April 2017 beschlossene Revision der Zonenvorschriften Landschaft wird gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägungen mit nachstehenden Auflagen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Auflagen:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, innert drei Jahren

- a) den Zonenplan Landschaft im Gebiet „Risch“ zu überarbeiten und die Vorgaben des Vorranggebietes Landschaft gemäss kantonalem Richtplan in geeigneter und kohärenter Form umzusetzen. Allfällige Baugesuche innerhalb des Gebietes „Risch“ dürfen diese Planung nicht präjudizieren.
- b) die Bedeutung und das Schutzbedürfnis des Bauernhauses Schauenburg 15 zu überprüfen und bei entsprechender Erkenntnis eine zonenrechtliche Zuweisung vorzunehmen.